

## Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeindebücherei Allendorf (Eder)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) hat in ihrer Sitzung am 11. Januar 2023 diese Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeindebücherei Allendorf (Eder) beschlossen.

### § 1 Gebühren und Entgelte

- |  |                        |
|--|------------------------|
| (1) <b>Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung von Leserausweisen</b><br>(Erst- und Ersatzausstellung)                   | 2,60 Euro              |
| (2) <b>Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist</b><br>pro Medium und Woche (plus Portokosten für Mahnungen) | 0,30 Euro              |
| (3) <b>Ersatzbeschaffung eines Mediums</b>   | Wiederbeschaffungswert |
| (4) <b>Einarbeitung eines Ersatzexemplares</b><br>pro Stück  | 5,50 Euro              |
| (5) <b>Fotokopien</b><br>pro Kopie / Blatt   | 0,20 Euro              |
| Doppelseite  | 0,30 Euro              |

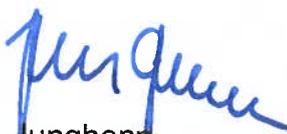
### § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Allendorf (Eder) tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 19. August 1999 außer Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Allendorf (Eder), den 12. Januar 2023

  
Jungherr  
Bürgermeister

